

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Priska Seiler Graf (SP, Kloten)

betreffend Ökologischen Ausgleich südöstlich des Flughafens Zürich

Art. 18b Abs. 2 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verlangt von den Kantonen, dass sie in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für den ökologischen Ausgleich sorgen. Die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone um den südöstlichen Teil des Zürcher Flughafens (Zone im Bereich Flughafengebäudekomplex, Catering, Parkings, A51 und Umgebung) ist ohne Zweifel ein solch intensiv genutztes Gebiet. Was den ökologischen Ausgleich darin betrifft, so ist dieser jedoch vom Kanton bis jetzt vernachlässigt worden, es fehlt eine koordinierte Planung des ökologischen Ausgleichs in Zusammenarbeit mit Flughafen, Verkehrsbetriebe Glattal, Stadt Kloten, Bund (Nationalstrassen) und den weiteren Akteuren in diesem Raum. Dabei ist mit den Grünflächen rund um den Butzenbüel, mit den Grünflächen um die Flughafengebäude und mit all den Strassenbegleitflächen durchaus viel ökologisches Potential für die gesetzlich geforderte Förderung des ökologischen Ausgleichs vorhanden. Der Vorteil all der Grünflächen in diesem Bereich ist, dass hier kein starker Nutzungsdruck seitens der Landwirtschaft, der Erholung und weiterer Hochbauten besteht. Es ist weitgehend Niemandsland, das entsprechend für die Förderung der biologischen Vielfalt und im Kanton seltener Arten eingesetzt werden kann. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung ökologisch wertvoller Trocken- und Ruderalstandorte. Bereits jetzt sind viele magere Kiesflächen vorhanden, die flächenmässig zusammen einer grossen Kiesgrube entsprechen - im Gegensatz zu den meisten Kiesgrubenbiotopen sind sie jedoch nicht von der Auffüllung bedroht. Stellenweise hat sich auf diesen Kiesflächen inzwischen eine recht artenreiche und spannende Ruderalflora entwickelt. Und als Highlight kommt auf vielen dieser Flächen die Rotmündige Heideschnecke, *Cernuella neglecta*, vor. Diese Art ist schweizweit aktuell nur im Kanton Zürich nachgewiesen (Gemeinden Bassersdorf, Wallisellen, Kloten), der Kanton Zürich hat dementsprechend eine grosse Verantwortung für die Erhaltung der Art. Die Bauherrschaft der Glattalbahn hat ihre Verantwortung wahrgenommen. Sie hat während der Bauzeit der Wendeschleife das Gelände, wo die Rotmündige Heideschnecke zuerst entdeckt wurde, mit einem Bretterzaun geschützt und ist bereit die Art – und weitere Tier- und Pflanzenarten von mageren Ruderalstandorten und Trockenwiesen – auch generell entlang ihres Trassees zwischen Zürich und Flughafen zu fördern, soweit der Platz dazu vorhanden ist und es die Betriebssicherheit zulässt. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll: denn magere Flächen sind wesentlich günstiger im Unterhalt als fette Flächen. Diese Einsicht fehlt offensichtlich Unique im Empfangs- und Frachtbereich des Flughafens. Der Lebensraum der Rotmündigen Heideschnecken ist im Frühling 2008 – unnötigerweise und wohl mangels besseren Wissens – vielerorts zerstört worden, indem im Rahmen von Gärtnerarbeiten fettes Erdmaterial ausgebracht wurde. Auch Unique ist jedoch gemäss ihrem Umweltleitbild bereit, ihre ökologische Verantwortung wahrzunehmen. Bei Kanton und Bund setzt wiederum das NHG den Massstab. Der Verwirklichung des ökologischen Ausgleichs und der Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt im genannten Gebiet, steht also eigentlich nichts im Wege.

388/2008

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren die Planung für den ökologischen Ausgleich im oben genannten Raum südlich und östlich der Flughafengebäude unverzüglich an die Hand zu nehmen - bevor weitere Naturwerte zerstört werden – und umzusetzen, um so den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen?

2. Was unternimmt der Kanton konkret zur Erhaltung und Förderung der schweizweit seltenen Rotmündigen Heideschnecke in diesem Raum?

Benedikt Gschwind
Priska Seiler Graf